



# Turn- und Sportverein Wäldenbronn-Esslingen 1896 e.V.

## AUFNAHMEANTRAG

Neuantrag (Bitte pro Person/Mitglied einen Aufnahmeschein ausfüllen.)

Abteilungswechsel  Änderungen

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Straße / Nr.: \_\_\_\_\_

PLZ/Wohnort: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Geb.-Datum: \_\_\_\_\_

Geschlecht:  w  m  d

Sind bereits Familienangehörige Mitglied?

Name(n): \_\_\_\_\_

Bitte nehmen Sie mich bzw. mein oben genanntes Familienmitglied in den Verein auf. Die Vereinssatzung, Ordnungen und Beiträge erkenne/n ich/wir in ihrer gültigen Form an. Mit Speicherung, Übermittlung und Verarbeitung meiner/unsere(r) Daten gemäß Bundesdatenschutzgesetz zum Zweck des Vereins bin ich/sind wir einverstanden. Mir/uns ist bekannt, dass die Mitgliedschaft mit dem Tag der Unterzeichnung dieses Aufnahmevertrages beginnt

Esslingen, Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift: **X** \_\_\_\_\_

(bei Minderjährigen: Unterschrift aller Erziehungsberechtigten. Als Gesetzliche Vertreter stimmen wir dem Beitritt zu und übernehmen hiermit die gesamtschuldnerische Haftung für die Beitrags- und sonstigen aus der Mitgliedschaft resultierenden Zahlungsverpflichtungen

Jahresbeitrag

Zugehörigkeit zur Beitragsgruppe (bitte ankreuzen)

- |  |          |
|--|----------|
| <input type="checkbox"/> Einzelmitglied bis 65 Jahre                 | 110,00 € |
| <input type="checkbox"/> Ehepaare bis 65 Jahre                       | 155,00 € |
| <input type="checkbox"/> Ehepaare mit Kindern                        | 165,00 € |
| <input type="checkbox"/> Einzelmitglied ab 65 Jahre                  | 70,00 €  |
| <input type="checkbox"/> Ehepaare ab 65 Jahre                        | 110,00 € |
| <input type="checkbox"/> Schüler/innen ab 18 J., Studierende, BuFDi* | 70,00 €  |
| <input type="checkbox"/> Kinder/Jugendliche von Nichtmitglied        | 70,00 €  |
| <input type="checkbox"/> Kinder/Jugendliche von Mitgliedern          | 48,00 €  |

(\* wird nur anerkannt, wenn notwendige Bescheinigungen vorliegen  
Achtung! jährlich neu)

Erwachsener / Kind

Jahresbeitrag

Abteilung: (bitte ankreuzen)

- |  |                   |
|--|-------------------|
| <input type="checkbox"/> Fußball   | 25,00 € / 45,00 € |
| <input type="checkbox"/> Turnen, Hip-Hop, Frauengymnastik                                  | 25,00 € / 35,00 € |
| <input type="checkbox"/> Volleyball  | 25,00 € / 35,00 € |
| <input type="checkbox"/> Leichtathletik  | 25,00 € / 35,00 € |
| <input type="checkbox"/> Freizeitsport, Fitness,<br>Fit und aktiv durch den Winter, Kegeln | 25,00 € / 25,00 € |
| <input type="checkbox"/> Gesundheitssport  |                   |
| <input type="checkbox"/> KISS Esslingen  |                   |

Eine Mitgliedschaft im TSVW setzt die Zugehörigkeit zu mindestens einer Abteilung voraus. Bei den Gesundheitskursen werden zusätzliche Beiträge erhoben.

### ABBUCHUNGSERMÄCHTIGUNG

SEPA-Lastschriftmandat: Gläubiger-ID des TSVW DE40ZZZ00000776413

Hiermit ermächtige ich den TSV Wäldenbronn-Esslingen 1896 e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom TSV Wäldenbronn-Esslingen 1896 e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Dieses Lastschriftmandat gilt für die gesamten Gebühren des TSVW.

IBAN: D E \_\_\_\_ | \_\_\_\_ | \_\_\_\_ | \_\_\_\_ | \_\_\_\_ | \_\_\_\_ Kreditinstitut (Name) \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Name / Vorname Kontoinhaber

\_\_\_\_\_  
Datum, Ort,

**X**

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Kontoinhaber

TSV Wäldenbronn-Esslingen 1896 e.V. | Barbarossastr. 41 | 73732 Esslingen am Neckar  
Beitragskonto: Volksbank Mittlerer Neckar eG | IBAN: DE86612901200040200027 | BIC: GENODES1NUE

## Beitragsordnung des TSV Wäldenbronn-Esslingen 1896 e.V.

Diese Beitragsordnung regelt gemäß § 4 der Vereinssatzung die Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein.

### 1. Beitragssätze

- a) Die Beiträge der ordentlichen Mitglieder werden von der Mitgliederversammlung festgelegt.
- b) Die Beiträge für Kinder und Jugendliche werden vom Gesamtvorstand festgelegt.
- c) Die Beiträge außerordentlicher Mitglieder werden vom Vorstand festgelegt.
- d) Ehrenmitglieder sind beitragsfrei.

### 2. Zusätzliche Abteilungsbeiträge

- a) Alle Mitglieder sind beitragspflichtig für Vereins- und Abteilungsbeiträge, soweit die Satzung nichts anderes bestimmt.
- b) Die Abteilungsversammlung legt die Höhe des Abteilungsbeitrages fest, der jährlich zusammen mit dem Vereinsbeitrag zu bezahlen ist.
- c) Mitglieder, die mehreren Abteilungen angehören, haben jeweils den vollen Abteilungszusatzbeitrag zu entrichten.

### 3. Sportversicherung

In den Beiträgen ist die Sportversicherung des Württembergischen Landessportbundes enthalten.

### 4. Zahlungsweise, Mahnverfahren

- a) Der Jahresbeitrag, einschließlich der Abteilungs-Zusatzbeiträge, ist jeweils zu Anfang des beginnenden Jahres fällig.
- b) Der Bankeinzug erfolgt durch Abbuchung.
- c) Mitglieder, die über kein Konto verfügen oder aus grundsätzlichen Erwägungen nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, haben Ihre Beiträge bis zum 1. März jeden Jahres auf das Beitragskonto zu entrichten. Zur Deckung der Mehrkosten werden Euro 10,- berechnet.
- d) Bei anzumahenden Beitragsversäumnissen wird jeweils eine Mahn- und Verwaltungsgebühr von Euro 10,- erhoben.

### 5. Eintritt, Austritt

- a) Beim Eintritt während des Jahres beginnt die Mitgliedschaft mit dem Quartalsbeginn.
- b) Der Austritt aus dem Verein ist nur zum 31.12. eines jeden Jahres möglich. Die Kündigung muss bis spätestens zum 30.09. eines Jahres schriftlich dem Vorstand angezeigt werden, andernfalls laufen Mitgliedschaft und Beitragspflicht bis zum Ende des Folgejahres weiter.

### 6. Angebote an Nichtmitglieder

- a) Zur zeitlich begrenzten Teilnahme an Kursen ist eine Kursgebühr zu entrichten, die vom Vorstand in Abstimmung mit der veranstaltenden Abteilung festgelegt wird.
- b) Sport-Interessierte, die eine Mitgliedschaft im Verein in Erwägung ziehen, sich zuvor aber von dem sportlichen Angebot überzeugen wollen, können bis zu höchstens 4 Wochen probeweise an den Übungsstunden teilnehmen.
- c) Die "Schnupper-Teilnahme" ist gebührenfrei. Der Versicherungsschutz ist gewährleistet.

### 7. Inkrafttreten

Die Beitragsordnung wurde in der Mitgliederversammlung vom 25.01.1991 beschlossen und in der Mitgliederversammlung vom 19.03.1999 durch Satzungsänderung §4, Beiträge Punkt 4 ergänzt und durch weitere Änderungen in der Mitgliederversammlung vom 20.10.2023 angepasst. Sie tritt am 01.01.2024 in vorliegender Form in Kraft.